



STADT PLOCHINGEN AM NECKAR

Landkreis Esslingen

Dienstgebäude:
Schulstraße 5 - 7
73207 Plochingen

Stadtverwaltung Plochingen, Postfach 13 29, 73207 Plochingen

☎ (07153) 7005 - 0 (Zentrale)
Telefax (07153) 7005 - 199

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Esslingen - Nürtingen
(BLZ 611 500 20) Konto 20 600 033
IBAN: DE75611500200020600033
BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Plochingen
(BLZ 611 913 10) Konto 600 098 001
IBAN: DE12611913100600098001
BIC: GENODES1VBP

An die regional tätigen Breitbandanbieter

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen,	Sachbearbeiter/in	☎ Durchwahl	e-Mail	Datum
		790.6	F. Unseld	(07153) 7005 - 104	unseld@plochingen.de	24.08.2017

Markterkundungsverfahren Breitbandausbau Neckarhafen Plochingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Plochingen beabsichtigt, die Breitbandversorgung im Neckarhafen Plochingen (Anlage 1) zu verbessern.

Die Markterkundung hat ergeben, dass eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 MBit/s symmetrisch für gewerbetreibende im genannten Gebiet nicht gegeben ist. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung des Neckarhafens Plochingen mit einem Ausbau der mindestens 1 Gbit/s symmetrisch im gesamten Gewerbegebiet erreicht.

Die Stadt Plochingen darf zur Verbesserung der Breitbandversorgung im benannten Versorgungsgebiet weitere Schritte unternehmen, sofern kein Telekommunikationsanbieter den in der Markterkundung festgestellten Bedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre ohne den Einsatz öffentlicher Mittel decken wird.

Nach der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (dritte überarbeitete Version vom 02.05.2017) ist die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Für das genannte Gewerbegebiet kommt eine Förderung aus dem Sonderprogramm Gewerbegebiete: Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 16.01.2017 in Betracht. Dafür ist eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.

Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung Ihrer Ausbauabsichten gestellt:

Nehmen Sie Stellung zur Richtigkeit der in der Karte (Anlage 2) dargestellten Ist-Versorgung und weisen Sie gegebenenfalls eine abweichende Versorgungssituation nach. Sie erklären sich bereit, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen, soweit noch nicht erfolgt. Falls Sie nicht bereit sind, Ihre passive Infrastruktur offenzulegen und anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen, können Sie aus einem möglichen späteren Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Sie bestätigen, dass Sie grundsätzlich bereit sind, anderen in einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern Ihre passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Kündigt Ihr Unternehmen an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger verlangen, dass Sie innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes (mindestens 98 %) erschließen. Ferner kann verlangt werden, dass Sie innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegen. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann die Gemeinde/der Zweckverband mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTB-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde im Bereich dieses angekündigten FTTB-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann das Vorhaben nicht gemäß der vorgenannten Qualitätsanforderungen plausibel belegen, ist Ihre Ankündigung nicht zu berücksichtigen. Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend. Die Stadt Plochingen sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Gewerbeentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Wir bitten sie, ihre Stellungnahme bis spätestens **25.09.2017** an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Plochingen
z. H. Herr Felix Unseld
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schulstraße 5-7
73207 Plochingen
E-Mail: unseld@plochingen.de
Tel: +49 7153-7005-104

Mit freundlichen Grüßen

Unseld

Anlagen

- Karte des abgegrenzten Versorgungsgebiets
- Darstellung der Ist-Versorgung